

Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg vom 07.08.2025

Aufgrund von §§ 9, 10 Nr. 6 des Heilberufe-Kammergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1995 (GBl. S. 314), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. April 2024 (GBl. 2024 Nr. 30), hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 26. Juli 2025 folgende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg beschlossen:

§ 1

Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg

Die Geschäftsordnung des Vorstands der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der Fassung vom 13. Februar 2008, zuletzt geändert am 22. Juli 2023 (Zahnärzteblatt Baden-Württemberg, Heft 10/2023, Seite 62) wird wie folgt geändert:

In § 8 Absatz 2 Nummer 10 wird nach den Wörtern „und des“ das Wort „zuständigen“ eingefügt.

§ 2

Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung des Vorstands der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Veröffentlichung in Kraft.

Az.: SM31-5415-18/2/7

Vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg einschließlich Verhältnismäßigkeitsprüfung wird gemäß § 9 Abs. 3 des Heilberufe-Kammergesetzes in der derzeit geltenden Fassung.

genehmigt.

Stuttgart, den 01.08.2025

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 01.08.2025 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 07.08.2025

Dr. Torsten Tomppert
Präsident der Landes Zahnärztekammer
Baden-Württemberg